



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 9. Juni 2015

BETREFF **Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO 2000;  
Festlegung neuer Abgrenzungsmerkmale zum 1. Januar 2016**

ANLAGEN 1

GZ **IV A 4 - S 1450/15/10001**

DOK **2015/0058091**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gelten für die Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO 2000 ab 1. Januar 2016 die in der Anlage aufgeführten neuen Abgrenzungsmerkmale sowie die meinem Schreiben vom 24. April 2012 - IV A 4 - S 1451/07/10011 - (BStBl I S. 492) angefügte Zuordnungstabelle.

Die Merkmale sind erst nach Aufstellung der Betriebskartei anzuwenden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 22. Prüfungsturnus (1.1.2016)				
BETRIEBSART <sup>1)</sup>	BETRIEBSMERKMALE in €	G- Betriebe	M- Betriebe	K- Betriebe
		€	€	€
über				
<b>Handelsbetriebe</b>	Umsatzerlöse oder	8.000.000	1.000.000	190.000
<b>(H)</b>	steuerlicher Gewinn über	310.000	62.000	40.000
<b>Fertigungsbetriebe</b>	Umsatzerlöse oder	4.800.000	560.000	190.000
<b>(F)</b>	steuerlicher Gewinn über	280.000	62.000	40.000
<b>Freie Berufe</b>	Umsatzerlöse oder	5.200.000	920.000	190.000
<b>(FB)</b>	steuerlicher Gewinn über	650.000	150.000	40.000
<b>Andere Leistungsbetriebe</b>	Umsatzerlöse oder	6.200.000	840.000	190.000
<b>(AL)</b>	steuerlicher Gewinn über	370.000	70.000	40.000
<b>Kreditinstitute</b>	Aktivvermögen oder	160.000.000	39.000.000	12.000.000
<b>(K)</b>	steuerlicher Gewinn über	620.000	210.000	52.000
<b>Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)</b>	Jahresprämieinnahmen über	33.000.000	5.500.000	2.000.000
<b>Unterstützungskassen (U)</b>				alle
<b>Land- und forstwirtschaftliche Betriebe</b>	Wirtschaftswert der selbst- bewirtschafteten Fläche	300.000	130.000	55.000
<b>(LuF)</b>	oder steuerlicher Gewinn über	170.000	70.000	40.000
<b>sonstige Fallart</b> (soweit nicht unter den Betriebsarten erfasst)	<b>Erfassungsmerkmale</b>	<b>Erfassung in der Betriebskartei</b>		
<b>Verlustzuweisungsgesellschaften (VZG) und Bauherrengemeinschaften (BHG)</b>	Personenzusammenschlüsse und Gesamtobjekte i.S.d. Nrn. 1.2 und 1.3 des BMF-Schreibens vom 13.07.1992, IV A 5 - S 0361 - 19/92 (BSiBI I S. 404)	<b>als Großbetrieb</b>		
<b>bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände (BKÖ)</b>	Summe der Einnahmen	<b>über 6.000.000</b>		
<b>Fälle mit bedeutenden Einkünften</b> <b>(bE)</b>	Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 4-7 EStG (keine Saldierung mit negativen Einkünften)	<b>über 500.000</b>		
<sup>1)</sup> Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart erfüllen, sind <b>nur</b> dort zu erfassen.				